

Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 15

Donnerstag, den 5. Juli 2018

Nummer 9

– Nichtamtlicher Teil –



Amtsantritt vollzogen und Arbeitsgeschäfte übernommen

Seit 1. Juli 2018 ist Matthias Reinz neuer Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza.

(lesen Sie weiter auf Seite 2)



www.badlangensalza.de

Matthias Reinz - Ich bin Ihr neuer Bürgermeister



Meine lieben Bürgerinnen und Bürger,

die Zeit des Abwartens vom amtlichen Endergebnis bis zum 1. offiziellen Arbeitstag ist für mich vorüber, dabei handelte es sich um die Ruhe vor dem Sturm. Eingangs möchte ich mich für die vielen Glückwünsche anlässlich meiner Wahl zum Bürgermeister noch einmal herzlich bei Ihnen bedanken.

Die Arbeitsintensität im Amt des Bürgermeisters ist pausenlos hoch einzuschätzen, da es für die Stadt Bad Langensalza keinen Ruhestand gibt. Mein Tagesgeschäft im Amt hat offiziell mit dem 1. Juli 2018 begonnen, doch erst nach umfassender Information zu den verschiedensten Sachlagen, wird es für mich möglich sein, erste Entscheidungen treffen zu können.

BRISANZ ist momentan im politischen Umfeld großgeschrieben und fordert mir eine Positionierung auf vielen Ebenen ab, die sie von mir zu gegebenem Zeitpunkt an entsprechender Stelle auch hören werden.

Bereits im Wahlkampf habe ich mich mit utopischen Versprechungen zurückgehalten, den Bürgern auf ungeklärtem Terrain vage Zusagen abzugeben. Es wird auch weiterhin meine Vorgehensweise bleiben, so wie ich meine politische Laufbahn begonnen habe, beide Seiten anzuhören und diese in Entscheidungen einzubeziehen. Aber auch hier wird die Aussage meines Vorgängers Bernhard Schönau, es niemals allen Bürgerinnen und Bürgern recht machen zu können, unverblümt auf mich zutreffen. Das ist ein unvermeidlicher und realistischer Fakt.

Falls ich Ihre Aufmerksamkeit während des Wahlkampfes nicht auf mich lenken konnte oder Sie sich in der verstrichenen Zeit dem Vergessen nicht entziehen konnten, möchte ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, zu Beginn meiner Amtszeit nochmals einen Einblick in meinen beruflichen und privaten Werdegang geben. Der Wahlkampf hatte diesbezüglich gute Vorarbeit geleistet und zusätzlich sind die sozialen Medien in dieser Stadt immer und überall gegenwärtig.

Die weitverbreitetste und bekannteste Information neben meinem Namen ist mein Wohnort Schönstedt. Diese kleine Information hatte bisher eine starke Gewichtung, da es kein Ortsteil von Bad Langensalza ist und zur VG Großgotttern gehört. Unter den sechs weiteren Kandidaten, war ich der einzig aufgestellte Kandidat, der außerhalb der Stadt Bad Langensalza wohnt. Dass es sich nur um sechs Kilometer handelt, spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle.

An dieser Stelle möchte ich Sie jedoch beruhigen, denn mein Geburtsort ist Bad Langensalza und ich lebte einige Jahre in Thamsbrück, was wiederum heißt, dass auch ich von „hier“ komme. Ich bin mit meiner Frau Elfi seit 20 Jahren verheiratet und habe drei Söhne, die Florian, Fabian und Finnjo heißen. Eine Lehre zum Koch hatte ich 1996 abgeschlossen, mich aber anschließend für einen anderen Weg entschieden. Seit 1996 stand ich im Dienst der Bundeswehr mit dem Dienstgrad eines Stabsfeldwebels und war zuletzt in der Friedenstein-Kaserne in Gotha tätig.

Im Jahr 2009 hatte mein politisches Interesse mich in den Schönstedter Gemeinderat gebracht. Nach nur einem Jahr wurde ich dort zum ehrenamtlichen Bürgermeister von Schönstedt mit dem Ortsteil Alterstedt gewählt. Die Mitgliedschaft im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises kam im Jahr 2014 dazu. Weiterhin arbeite ich seit 2010 im Verbandsrat des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ mit. Vom Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ halte ich seit 2015 den Vorsitz.

In meiner privaten und freien Zeit bin ich Mitglied in zahlreichen Vereinen. Ergänzend bin ich seit über 25 Jahren ein aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr in Schönstedt.

Meine nächsten 6 Jahre, sollen davon geprägt sein, dass ich im Bürgermeisteramt die Entwicklung der Stadt positiv gestalten werde. Mit dem gegenwärtigen Stadtrat und dem im nächsten Jahr neu gewählten, möchte ich sachorientiert und über die Parteigrenzen hinweg vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Erfolg jedoch nicht ausschließlich an unseren Personen festmachen lässt, denn Erfolg bedeutet immer das gute Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Leute und dazu gehören auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger. Ich wünsche Ihnen und mir einen fairen Umgang miteinander, das ist das Geheimnis einer gelungenen Kommunalpolitik.

Ich freue mich auf die Zeit, die vor uns liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Matthias Reinz

Amtlicher Teil

Auf Grund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) geändert worden ist, des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 44, 45), erlässt die Stadt Bad Langensalza nachstehende

2. Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung):

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Uhr“ werden die Wörter „sowie vom 01.10. bis 30.04. samstags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr“ gestrichen.

2. § 4 wird wie folgt ergänzt:

„Parkplatz - Thamsbrücker Landstraße (2 Standorte in ehemaliger Garnison)

Parkdauer max. 7 Tage	
bis 4 Stunden	1,00 €
bis 6 Stunden	1,50 €
1 Tag	3,00 €
2 Tage	6,00 €
3 Tage	9,00 €
4 Tage	11,00 €
5 Tage	13,00 €
6 Tage	15,00 €
7 Tage	17,00 €

Parkplatz Rosa-Luxemburg-Straße

Parkdauer max. 6 Stunden	
bis 4 Stunden	2,00 €
bis 6 Stunden	3,00 €“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Langensalza, den 15.05.2018

Bernhard Schönau
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Bad Langensalza für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 für das Schöffengericht beim Amtsgericht Mühlhausen und den Strafkammern des Landgerichts Mühlhausen

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in der Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Mühlhausen und das Amtsgericht Mühlhausen gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

12.07.2018 bis 18.07.2018

bei der:

Stadtverwaltung Bad Langensalza, Ratswaage - Zimmer 1.04 - Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während der allgemeinen Sprechzeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Ratswaage -Zimmer 1.04, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe unten) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Langensalza, dem 29.06.2018

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz:

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf- undzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 16, Nr. 05 vom 14. Juni 2018 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 16, Nr. 06 vom 14. Juni 2018 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Die Stadt Bad Langensalza sucht noch eine stellvertretende Schiedsperson

Das Ehrenamt einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes ist in der Stadt Bad Langensalza, ab Oktober 2018, neu zu besetzen. Dieses Ehrenamt können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 30 Jahre, höchstens jedoch 70 Jahre alt sind und die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter sowie Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe des Schiedsmannes/der Schiedsfrau besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögens- und strafrechtlicher Art - zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette des „Schlichters“ ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch leichtere Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung.

Der stellvertretende Schiedsmann / die stellvertretende Schiedsfrau wird für 5 Jahre vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza gewählt und kann auf Wunsch auch wiedergewählt werden. Wer Interesse an dem Aufgabengebiet hat wird gebeten, sich schriftlich

bis zum 15. August 2018

bei der **Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich I,
Marktstraße 1,
99947 Bad Langensalza**

zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen und nähere Auskunft über das Amt des Schiedsmannes / der Schiedsfrau erhalten interessierte Bürger unter der Rufnummer der Stadtverwaltung 03603/859110 oder 03603/859111 oder unter www.bad-langensalza.de/rathaus/ausschreibungenstellenangebote.

**Bernhard Schönau
Bürgermeister**



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.